

## Tarife für die Benutzung von Räumen der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach

### 1. Unentgeltlich stehen die Räume zur Verfügung für:

- Kirchliche Handlungen von Mitgliedern der evangelischen Kirchgemeinde Egnach
- Veranstaltungen von Organen der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach

### 2. Für alle übrigen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

Tarif pro Anlass:	für Mitglieder der Evang. Kirchgem. Egnach Vereine einheimisch	Übrige Benutzer
• Kirche	CHF 200.-	CHF 400.-
• Kirchgemeindesaal	CHF 100.-	CHF 200.-
• Schulzimmer	CHF 50.-	CHF 100.-
• Küche inkl. Geschirr	CHF 100.-	CHF 150.-
• Jugendräume	CHF 50.-	CHF 100.-
• Sitzungszimmer	CHF 50.-	CHF 100.-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einheimischen Vereinen behält sich die Kirchenvorsteherschaft vor, die Gebühren zu erlassen, falls eine passende Gelegenheit für einen kirchlichen Auftritt / eine Gegenleistung gefunden wird.</li> <li>• Die Raummiete beinhaltet auch die Benutzung der WC-Anlagen. Spezielle Dienste wie Messmer/in, Pfarrer/in, Organist/in sind in diesen Beträgen nicht inbegriffen.</li> </ul>		

### 3. Für die Anwesenheit und Abnahme der Räumlichkeiten werden pro Stunde folgende Beträge verrechnet:

Hauswartin	CHF 50.-
Messmerin	CHF 50.-

Bei allen Veranstaltungen wird darum gebeten, die Würde des Friedhofs zu achten.

In allen Räumen und auf dem gesamten Gelände gilt ein Rauchverbot!

## Benutzungs-Reglement

1. Die Räume werden nur für Anlässe mit gemeinnützigem oder kulturellem Charakter vermietet, bei denen keine Eintrittsgebühren erhoben werden.
2. Das Kirchgemeindehaus kann für private Feiern (Apéro, Leidmahl) im Zusammenhang mit einer kirchlichen Handlung (Hochzeiten, Taufen, Abdankungen) gemietet werden.  
Die Grillstelle ist von der Vermietung ausgeschlossen.
3. Für regelmässige Anlässe ohne kirchlichen Hintergrund stehen die Lokalitäten der Kirchgemeinde Egnach grundsätzlich nicht zur Verfügung.
4. Kirchliche Handlungen anderer Glaubensgemeinschaften, die nicht einer Landeskirche angehören, werden kritisch beurteilt.
5. Bei allen Anlässen, die nicht durch Organe der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach durchgeführt werden, muss sich eine volljährige Person für die Benutzung der Räume verantwortlich zeichnen. Die Messmerin betreut die Anlässe in der Kirche während ihrer Dauer. Die Hauswartin betreut die Anlässe im Kirchgemeindehaus während ihrer Dauer.
6. Für Schäden und Unordnung innerhalb und ausserhalb der benutzten Räumlichkeiten, haften die Nutzenden. Tische und Stühle dürfen im Aussenbereich nicht benutzt werden. Die Würde des Friedhofs ist zu achten. **Ab 22.00 Uhr gilt absolute Nachtruhe!** Für die Benutzung von technischen Anlagen und Einrichtungen ist eine spezielle Bewilligung nötig.
7. In allen Räumen und auf dem gesamten Gelände gilt ein Rauchverbot!
8. Die Vorbereitung und die Wiederinstandsetzung (inkl. Grobreinigung) aller benutzten Räumlichkeiten, obliegen den Nutzenden. Eine Absprache mit der Hauswartin / Messmerin ist in jedem Fall notwendig.
9. Für die Abfallentsorgung sind die Nutzenden besorgt.
10. Bei Terminkollisionen haben Anlässe der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach Vorrang.

11. Die Absage der vereinbarten Termine, muss mindestens 10 Tage vor dem Anlass erfolgen, ansonsten wird die Miete vollumfänglich verrechnet.
12. Für die Verwaltung der kirchlichen Räumlichkeiten ist das Sekretariat zuständig. Reservationen müssen frühzeitig mit der Benutzungsanfrage beim Sekretariat, Amriswilerstrasse 3a 9315 Neukirch-Egnach [sekretariat@kirche-egnach.ch](mailto:sekretariat@kirche-egnach.ch), vorgenommen werden.
- 13. Die Bewilligung wird durch die evangelische Kirchenvorsteherschaft an einer regulären Behörden Sitzung erteilt.**

Neukirch Januar 2025

Der Präsident:

Der Liegenschafts-  
Verwalter



Daniel Christen



Patrik Meisser